Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-de15-1192015415-567977757-19/fragment/page=1

Georg 1012

Landesbücherei Dessau

Georgs-B.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-de15-1192015415-567977757-19/fragment/page=2

Ein Sendbrieff Martin Luthers an Schurffsten und
Furst der Sachsen

Sendbrieff Martini Luthers und Hertzog Georgen fr
Sachssen

Sendbrieff Martini Luthers an den Konig zu Ungerland und der Konigen andwort darauff

Konig Ferdinandi Sendbrieff an den Bischoff zu Pressla
lau wie es den Sachen in Hungarn ergangen

Zwo Epistolen Petri apt vordeutschet durch Nicolaum
Krumpach pfarrer zu Zwickaw

Hartmudts von Cronberg Zween Sendbrieff ein an
den Keyser und ein an Franciscu von Sickingen

Zween Sendbrieffe Deutsch und Lateinisch Martino
Und seinen verwandten Weib mit einm gebetlein fur
fertigt

Von geistlichen Stenden

Etliche offentliche notbrieffe an den Durchleuchtigen Fur
sten zu Braun: Martini Luthers

Ein Sendbrieff der Stenden Deutschlandt
wilcher die weltlich bottschaft an den Konig geschrieben

Ein Sendbrieff darin angezeigt und vermeldet wi
sach warumb der turck aber Hungern obgezogen sey
aus gutlicher gestalt verantwurtung der selben

Ein Schrifft an die Eltesten der gemein und drei
ortter zu Allstedt

Georgs-B.

Hauptmund von Kreuberg persönliche Furbringung vor dem Christlichen regiment zu nurmberg das recht gottis betreffend

Ein Sendbrieff an Babst Adrianum [illegible] das vom turcken erlangend

Ein Sendbrieff Martini Luth: an die Herr Deutschherren [illegible] vnd Ceremonien willen aus jrem Kloster zu freiberge vertrieben sein

Ein Sendbrieff von dem bosen geistlichen zu dem rechten Herrn geschickt vnd Ein antwurt darauff

Ein Supplicacio vnd schrift an Carolum den Romischen keyser

Ein Sendbrieff eins Gardians barfusser an den Landgrafen zu Hessen. vnd an einen [illegible] Barfusser Ein antwurt darauff

Ein Christlich schreiben des Landgrafen von hessen an den Gardian zu Marpurgk

Von der Widdertauff an zween pfarherrn Mart: Luther

Ein antwurt Catherinen Hermans vff Mart: Luthers [illegible] Hermans dem man belangend

Ein red Brasen rotterdam, wider die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Das nur eine Obrigkeit sein soll

Ein brieff an den Cardinal zu Mentz Mart: Luth:

Ein Sendbrieff Franciscy von Sickingen an seinen schwager

Ein predigt Warumb Christ den glauben nit [illegible] gottis gemut habe, wenn der glaub sey [illegible] Darumb [illegible]

13

Ein antwort Katherinen Dornung/auff D. Marti. Luthers notbriefe/An Wolff Dornung.

1531

Vorrede.

DEr Luther hatte etliche notbrieffe / (als er sie nennet) lassen ausgehen / an den Marggrauen Kurfursten zu Brandenburg etc. vnd an des selbigen lands gemeinen vnd stenden / dazu an Katherina Dornungs / sie allesampt zuermanen / die schendliche / lesterliche sache / die durchs gantze Reich stinckt / vnd aller welt grosse ergernis gibt / bey zuthun / Auff solche briefe gibt sie alleine antwort Wolff Dornung / Vnd verteidingt beide sich vnd den Kurfursten / spricht zu yhm am ende / Ditzs hab ich dir auff dein schreiben vnd Luthers plaudern nicht wollen verhalten / Weil es denn sol auff solche offentliche briefe geantwort sein / were es schade / das nicht solt offentlich ausgehen / da mit iederman erfare / was dem Luther auff seine briefe sey zur antwort wörden.

Vnd ist fur war ein seer weibisch getichte / das nicht wol zu greiffen ist / wer der Meister sey / vber solchem weibe / es hette denn einer hendschuch an von hirsfellen mit elends haut gefüttert / wie iederman wol kan mercken / Sie heisst fraw Katherina Blanckenfelt / vnd hatte doch Luther an Katherina Dornung geschrieben / Aber es gehet villeicht hie der spruch Mosi / Gene. ij. die zwey sind ein leib / wie wol Moses hart verboten hat / Ein man solle

nicht weibs kleider tragen. Vnd Gott behüte eim
iglichen die seine / für dieser fraw Katherina
Blanckefelden / es were denn zuuor ein
guter sexheyler vber sie ko=
men / mit einem scharf=
fen gneiff / vnd
hette einen
borgel
draus ge=
macht / das sie nicht
eitel Katherin blanckefeldin
draus machen muste. Pfu vnd aber
pfu / welch ein schendlich
vnuerschampt ding
ists vmb hurn
vnd buben.

Folget der brieff von
wort zu wort.

Wolff

Wolff Hornung/ Ich hab dein schreiben sampt eingeschlosnem abdruck ettlicher vermeinten schrifften/ so dein abgot vnd ratgebe der Luther an mein G. Herrn den Kur. vnd landsfursten/ auch an die drey Bischoff/ Grauen/ herren vnd Ritterschafft dieses Kurfurstenthumbs/ der Marck zu Brandenburg/ sol gethan vnd ausgehen haben lassen/ welche ich mich/ nach dem wenig warheit darinn befunden/ gar nichts yrren noch anfechten lasse/ Denn ich bin vngezweiffelt/ die gemeinen vnd loblichen sten dieser land/ werden sich eins solchen mannes lose/ offne/ vnuersiegelte/ vnwarhafftig/ ertichtung vnd karten/ zuuorderst/ gegen yhrem gnedigsten/ Kur. vnd landsfursten/ desgleichen gegen mir zu nichten verdrieslichs/ vngnedigs odder widderwertigs bewegen lassen/ Aber hie sehe einer zu/ wie gern der Satanas fewer bliesse aus seinem neidischen Rachen/ wenn es nur anzunden odder hafften wolt/ vnd durfft sich der Luther warlich meinethalben nicht so hart bekömmern/ Sondern solt sich lieber selbst spiegeln/ wie gute ehe vnd glauben er seiner verlauffnen Nunnen

Lieber sprich doch/ Guten morgen Wolff Hornung

Teuffel/ sie ist werlich zornig/ vnd redet als ein grosser furst vñ her/ mit yrem eheman

Wenig warheit/ So höre ich wol/ das dennoch nicht alles erlogen ist/ Wir danken solcher bericht vnd bekentnis.

Es darff auch warlich gutter starker hoffnung/ deñ es ist wol so ein bosse sache

Ja bistu hie troffen du edles blut/ Ineternum donne/ hurn vnd buben scheiden sich nimer mehr.

Hie wolt ich wol schweren auff Katerminus vnd Katerina keuscheit/ Es sey nicht eine laute sondern eine sackpfeiffe gewest

Esweren den zwey odder drey hurn kündet furhandē von demem hurn wirt

hielt/wenn er bisweil des nachts mit der lauten auff der gassen spaciert / Aber damit ich dennoch meiner notturfft gegen dir nicht vergess/so wil ich dir nicht verhalten / das ich Luther noch dir /ewers vnerfindlichen vnd ertichen angebens gar nicht gestendig / sol auch / ob Gott wil/mit warheit vnd grundt vber mich nicht erweiset werden / Denn das ich dir mit gewalt vorgehalten werde / odder zur vnbilligkeit geschützt / daran thust du erstlich / sampt deinem anhang / meinem gnedigsten herren Kur vnd landsFursten / des gleichen mir auch/ vngütlich gewalt vnd vnrecht /Denn dein Tyrannische /morderische böse that/so du an mir / da ich dir an der seitten vnd am tisch gesessen / vnuerursacht vnd schleuplicher weise thetlich begunst/ die ist stat vnd land ruchtig / auch mit lebendiger vrkund/ym fall der notturfft/aus zufuren vnd zubeweisen / So kan ichs noch mit dem warzeichen an meinem leibe / so ich von dir habe anzeigen / So kanst du es auch mit keiner warheit odder grund leugnen / odder widdersprechen . Ist dir der geschworen /verschrieben / vnd versiegelt Recess/den du doch one allen zwang vnd drang verbriefft/versiegelt / daneben mit corperlichem eyde

Sihe da Hornung rede dich meher an mich wiltu rom fahen.

Vnd mit dem warzeichen/ das du von demem treutlin hast / kanstu wol mehr beweisen/was der selb vnd du seiest.

em eyde befestigt hast (zu dem du doch nye widder mit thurn noch stock / odder einiger gefencknis odder bedrawung des ernsts/gedrungen odder bewogen) vnleydlich odder beschwerlich / So hab ich mich doch / so viel den ehestand vnd die scheidung belangt / allzeit zu geburlichem vnd ordenlichem Rechten erbotten / des ich mich hiemit / ob du mich yhe ansprach nicht erlassen wilt / nochmals auff mein ordenlichen Richter / vnd mein ordinarium erbiete / dir Rechtens vnd billigkeit des orts nicht vorzu sein / Was aber belanget die güter / so du mir laut des geschwornen vertrags vbergeben / so weyst du dich zu gutter mas zuerinnern / das du mir gegen meinem einbringen / das sich denn ynn die tausent gülden erstreckt / nicht mehr denn anderthalb hundert gülden einbracht / Nu hattest du das haus / darinn ich itzt noch wone / vmb drey hundert gülden erkaufft / darauff allein ein hundert gülden bezalt / vnd liessest mir also auff dem haus zubezalen zwey hundert gülden schuld. Item bey meim gnedigsten herren dem Kurfursten / drey hundert gülden schuld / gelihens gelts / Item bey Claus fugen anderthalb hundert gülden / Welche schuld ich denn ynn deinem abwesen alle bezalt

Ach auff mein theur heiliges Creutz / sie meinet den vertrag mit der bratworst versigelt.

Ey du lübiche bistu da zu riss sen / so lappe dich der teüffel.

zalt vnd abgelegt habe/Gott lob/von dem meinen vnd nicht von dem deinen / Nu mach dir die rechnung / was ich dir hieuon / so es gleich zu einer teilung kommen solt / mocht schuldig sein / darumb were on not / das du dich so hoch beklagtest / das dir dein gros gut vorgehalten wurde / denn hieraus hast du zuermessen / wieuiel dir geburn wolle / wenn es gleich zu recht kommen solt / Aber damit es des stucks halben abermals an mir nicht mangel / so sol ein erbar Rath allhier zu Koln an der Spreu / da ich besessen / mein zu recht / vnd aller billigkeit mechtig sein / Ich wil auch hoff licher vnd vnzweiffelicher zuuersicht sein / wo du mich der ende eins mit recht furnemen wollest / vnd mein gnedigsten herren den Kurfursten / zu solcher rechtfertigung vmb geleit ansuchen werdest / es werde dir nicht gewegert werden / Das ich mich aber mit meinem leibe odder person widderumb zu dir wenden solt / das kan ich vber das hertz nicht bringen / Denn das mir ein mal von dir begegnet / muste ich mich weiter von dir auch besorgen / aber zu gutlichem vertrage / damit ich von dir gescheiden wurde / hab ich mich offtmals ynn vnd ausserhalb lands zu dir zukomen er-

Lieber / hastu es aber von dem deinem bezalt / Von welchem deinem? da du auff sitzest? odder darauff du wonest? sols nu zur teilung komen / so must dē Hornung die helfft / vnd deinem treutlin die ander helfft werden / vnd were vilicht wol recht.

Ich hore nichs vngleichs noch vnbillichs / on das obgenante teilung billich solt vorgehen

Das gleub ich auff mein eid / denn du hast etwas grossers vber dem hertz zu bringen / dazu du solchs gutlichen vertrags wol bedurfftest.

komen erboten / als nemlich gen Jüterback / Baruth vnd viel ander ort / doch das du mich mit Kurfurstlichem geleit zu Sachssen versorgen woltest / Dazu so hab ich dir zwey= mal / meines gnedigsten herrn des Kurfursten zu Brandenburg versiegelt geleit zugeschi= ckt / damit es dir an sicherm zugang zu mir nie gemangelt / es hat aber allzeit an dir vnd nicht an mir gefehlet / Hieraus offent= lich erscheinet / mit was grund vnd war= heit / das du mich sampt deinem anhang / so offentlich vnd doch vnuerschuldter sach / ausschreiest / vnd ynn die lent bildest / auch mit was fugen / meim gnedigsten herrn dem Kurfursten auffgelegt werde / das ich ynn meinem mutwillen odder widder billigkeit geschutzt vnd gehandhabt würde / dieweil ich doch recht vnd billigkeit dulden vnd lei= den kan / vnd mich des nie gewegert hab / Vnd zu vberflus / vnd vber vorige mein or= denliche rechts erbietung / so bin ich noch= mals geneigt / ein gutlichen tag vnd han= del / mit dir anzunemen vnd zugewarten / an einer gelegen malstat dieses Kurfursten= thumbs grenitz / als / Mittewald / Potz= stam / Brietzin / Trebin / Sarmund / Kop= neck / welcher dir der ort einer gelegen / vnd so du auch des tagzeit zuschreiben wurdest /

Also sol eine ehefrauw yhr em eheman schreiben / zu gutemexemp= el vnd ehern allen weibern

Gleub dir der leidige teüffel mit deinem ge schickten ge= lert an meines stat.

Warlich gar vnschuldigli= ch wie menig lich bewust.

(Recht) das Hornung ynn thurn sesse vnd muste hu en vnd buben zusehen / wur= des yhm noch so gut.

Ach zu Balin were es wol besser.

Die frawe mus warlich wol zu hofe sein vnd einen gnedigen herr̃ haben/des sie als yhres lieben so mechtig ist.

Grammergy

Zurnet nicht zu seer zarte, schöne frawe yhr werdet sonst schwartz

Welchen hünd der knuttel trifft / der schreyet.

a Schlecht Katherin Blanckfelt/ vñ nicht Katherin Hornung. Deñ sie hat sich selbs gescheiden/ist selbs Richter kleger / vnd schuldiger/ vnd alles ynn allen/Denn noch ist sie from/ gerecht vnd redlich / wie disser brieff zeuget vnd nicht leüget.

erbiete ich mich dir nachmals meines gnedigsten herrn des Kurfursten etc. sicher vnd vehlich geleit zuerlangen vnd zu zuschicken / damit es dir abermals meinet halben zur billigkeit nicht mangel / Ist dir aber dis alles nicht gelegen noch annemlich/ so stell ich solchs ynn deinen gefallen / nicht allein eine / sondern zwo odder drey verlauffene Nonnen / odder ander deins gefallens zunemen / vnd sol mir das selb nichts zuschaffen geben/So hat es dir dein Bischoff zu Wittemberg on zweiffel auch wol zuerleuben / vnd wird den segen darnber thun. Ditzs hab ich dir auff dein schreiben vnd Luthers plaudern / nicht verhalten wollen. Datum donerstags nach Oculi. M. D. XXX.

a Katherina Blanckenfelds.

Gedruckt zu Wittemberg durch Nickel Schirlentz.
Ym Jar.
M. D. XXX.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-de15-1192015415-567977757-19/fragment/page=18

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-de15-1192015415-567977757-19/fragment/page=20

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-de15-1192015415-567977757-19/fragment/page=21

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-de15-1192015415-567977757-19/fragment/page=22

Ein antwort Katherinen

Vornung/auff

D. Marti. Luthers

notbriefe/An Wolff

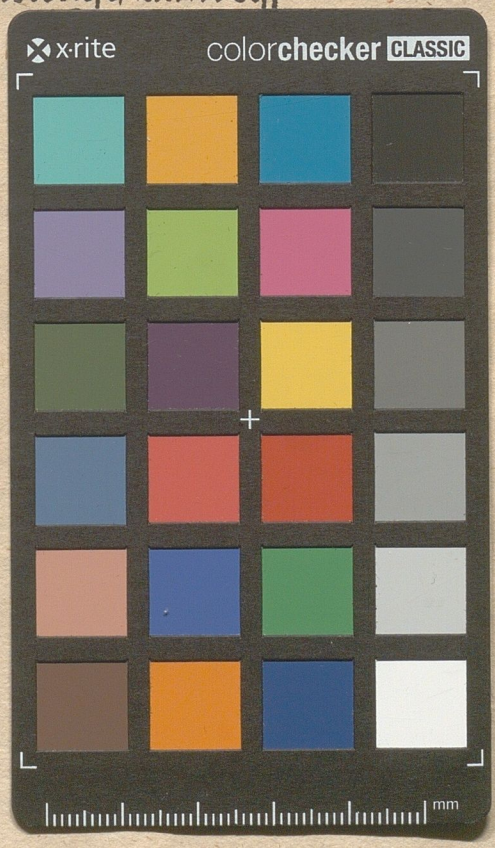

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-de15-1192015415-567977757-19/fragment/page=23
Stadtarchiv Dessau-Roßlau